

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **17 (1872)**

Heft 39

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 39.

Erscheint jeden Samstag.

28. September.

Abonnementpreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). Einblendungen für die Redaction sind entweder an Herrn Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen** oder an Herrn Seminardirektor **Largiadèr** in „**Marienberg**“ bei **Norsbach**, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Das neue Genfer Schulgesetz (Schluß). — Ein Lehrer-Jubiläum. — Jos. Hartmann, Professor, Präfect und Domherr in Solothurn. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherchau.

Das neue Genfer Schulgesetz.

(Schluß.)

6. Fortbildungsschulen.

a) Für Knaben.

In den Landgemeinden können, sobald sich eine genügende Anzahl Schüler finden, sog. Abendschulen eröffnet werden, welche, vom Primarlehrer geleitet, den Unterricht der Primarschulen ergänzen sollen.

In der Stadt besteht schon jetzt und wird durch das neue Gesetz noch weiter ausgebildet die sog. école industrielle et commerciale. In 3 Jahreskursen soll, jeweils in den Abendstunden des Wintersemesters, der Primarunterricht erweitert und ergänzt werden und zwar namentlich mit Rücksicht auf praktische und berufliche Bedürfnisse. Die Lehrfächer sind: Algebra, Geometrie und elementare Trigonometrie, Elemente der Mechanik, Physik, Chemie und Naturgeschichte, die verschiedenen Zweige des industriellen Zeichnens und Elemente der descriptiven Geometrie, Modelliren, Buchhaltung, Staatsökonomie, instruction civique, Elemente des Zivil- und Handelsrechts, Gesundheitslehre. Es steht den Schülern frei, alle Stunden oder nur einzelne Fächer zu nehmen; für die erstern ist der Unterricht unentgeltlich, das Schulgeld für die letztern (externes) bestimmt der Staatsrath. — Die Lehrer erhalten für jede Unterrichtsstunde 4—6 Fr., der Direktor eine besondere Entschädigung von 600 Fr. — Auch in der Stadt Carouge kann auf Verlangen des Gemeinderathes eine solche Schule eingerichtet werden.

b) Für Mädchen.

Die sog. Ergänzungsschule (école complémentaire) umfaßt 3 Jahreskurse, die sich an die Primarschule anschließen; der Unterricht wird an den Winterabenden erteilt. Auch hier gibt es regelmäßige Schüler und Externe unter den gleichen Bedingungen, wie oben. Die Unterrichtsfächer sind: Französische Sprache (Aufsatz, Lesen und Elemente der Stilistik), Arithmetik und Buchführung, das hauptsächlichste aus der neuern Geschichte, Zeichnen, Grundbegriffe der Physik, Chemie und Naturgeschichte, Mittheilungen aus der Gesundheitslehre und Anweisung zur

Behandlung der Kranken, Haushaltungskunde, Grundzüge des Zivil- und Handelsrechts.

Der Unterricht wird durch Fachlehrer erteilt, welche nach den Ansätzen für die höhere Mädchenschule besoldet sind.

7. Das Gymnasium.

Diese Anstalt schließt sich an das Collège an; sie zerfällt in 5 Abtheilungen:

1) Eine zweijährige humanistische Abtheilung (section classique); nach Absolvirung derselben erhält der Schüler das Maturitätszeugniß (bachelier ès lettres).

2) Eine technische Abtheilung zur Vorbereitung für das Polytechnikum; 3 Jahreskurse für die Schüler, die aus der klassischen Sektion des Collège kommen, 2 Jahreskurse für die Abiturienten der Industrieabtheilung des Kollegiums.

3) Eine mercantile Abtheilung mit gleicher Organisation wie die vorige.

4) Eine dreijährige humanistisch-pädagogische Sektion für die Schüler, die aus der klassischen Abtheilung des Collège kommen.

5) Eine zweijährige nicht-klassisch-pädagogische Abtheilung für die Abiturienten beider Sektionen des Collège.

Die Unterrichtsfächer für die Abtheilungen insgesammt sind: Lateinische und griechische Sprache und Literatur, Alterthümer, französische Literatur, Geschichte der französischen Sprache, Stilistik und Rhetorik, Kunstgeschichte, moderne Sprachen und ihre Literatur, Geschichte, Geographie, Pädagogik, Logik, Zeichnen, Handelswissenschaften, Elemente des Zivilrechts, Staatsökonomie, Elementarmathematik und Naturwissenschaften.

Die regelmäßigen Schüler haben halbjährliche Examina zu bestehen; das jährliche Schulgeld beträgt für die pädagogischen Abtheilungen 20 Fr., für die andern 40 Fr. Für die „Externen“ sind die Prüfungen fakultativ; sie bezahlen für die wöchentliche Unterrichtsstunde per Semester einen Beitrag von 2 Fr. — Die Professoren beziehen für die wöchentliche Lehrstunde 200—450 Fr. Entschädigung per Jahr, doch darf das Gehalt im Ganzen 6000 Fr. nicht übersteigen. Der Direktor hat eine Besoldung von 3000 Fr.

8. Die Akademie.

Dieselbe umfaßt:

- 1) Eine faculté des sciences,
- 2) eine faculté des lettres,
- 3) eine juristische und
- 4) eine protestantisch-theologische Fakultät.

Der Unterricht an der faculté des sciences, welcher sich auf 2 Jahreskurse vertheilt, umfaßt die höhere Mathematik und die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften. An der literarischen Fakultät, mit ebenfalls 2 Jahreskursen, sollen Vorlesungen über folgende Fächer organisiert werden:

Lateinische und griechische Sprache, Archäologie, französische Literatur, Geschichte der französischen Sprache, Stilistik und Rhetorik, vergleichende Literatur und Sprachwissenschaft, neue Sprachen, Geschichte der Philosophie, Aesthetik, philosophie sociale, Staatsökonomie und Statistik, Geschichte, Philosophie der Geschichte, Religions- und Kulturgeschichte.

Die juristische Fakultät soll so organisiert werden, daß die Studirenden in 3 Jahren ihre Studien beenden können, während dies an der theologischen Fakultät in 4 Jahren geschehen soll. Die Vorlesungen für diese beiden Fakultäten sind deshalb ungefähr die gleichen, wie an deutschen Universitäten. Die Professoren haben eine Besoldung von 2—5000 Fr., je nach Art und Zahl ihrer Stunden; außerdem fallen ihnen die Kollegienelder zu. Das System der Privatdozenten, das bis jetzt nicht existirte, soll ebenfalls eingeführt werden. — Der akademische Senat wählt die Dekane der Fakultäten und unter Vorbehalt der Genehmigung des Staatsrathes auch den Rektor, welcher weltlichen Standes sein soll.

Die Zuhörer zerfallen in regelmäßige Studenten und Hospitanten („assistants“); für die erstern sind alle Fächer ihrer Abtheilung, sowie auch die jährlichen Prüfungen obligatorisch, während für die letztern vollkommene Lernfreiheit herrscht. Das Kollegiengeld für die wöchentliche Stunde beträgt für alle Studirenden per Semester 2½ Fr. Frei von diesen Beiträgen sind die schweizerischen Hospitanten, die über 26 Jahre alt sind.

9. Verschiedene Bestimmungen.

In der Stadt Genf, sowie in den Landgemeinden sollen von Zeit zu Zeit von geeigneten Persönlichkeiten unentgeltliche öffentliche Lehrkurse, besonders mit Rücksicht auf die Industrie, abgehalten werden.

Der Religionsunterricht wird durch die Geistlichen besorgt und ist fakultativ. Der Staat gibt hiefür einen jährlichen Beitrag von 6000 Fr.

Die Gemeinden können Kleinkinderschulen errichten, die durch Lehrerinnen geleitet werden; der Staat gibt für jede einen jährlichen Beitrag von höchstens 200 Fr.

Für die Studirenden des Gymnasiums und der Akademie soll ein Stipendienfond gegründet werden.

Um das neue Gesetz gehörig zu würdigen, muß man einigermaßen mit den bestehenden Schulverhältnissen Genfs bekannt sein, und wir erlauben uns, in dieser Beziehung noch einige erläuternde Bemerkungen zu machen, namentlich kurz die

wichtigsten Neuerungen zusammen zu stellen. — Es ist nicht zu verkennen, daß der Kommissions-Entwurf, wie übrigens schon derjenige des Staatsrathes, dem Status quo in gebührendem Maße, vielleicht nur allzu sehr, Rechnung trägt, so daß er sich also — obgleich die gegenwärtige Regierung zum größten Theil aus sog. Radikalen besteht — von wirklich radikalen Neuerungen so ziemlich fern hält. Nun, man wird dies dem Gesetze nicht ohne weiters als Fehler anrechnen; es hat dann nur um so weniger das Schicksal des zürcherischen zu riskiren.

Der Kanton Genf, besonders aber die Stadt, ist reich an Bildungsanstalten höhern und niedern Ranges und es war von jeher ein löbliches und ächt republikanisches Bestreben der Behörden und Bürgerchaft, dieselben, so viel als möglich, Jedermann zugänglich zu machen. Deshalb ist der Primarunterricht seit dem Gesetze von 1848 unentgeltlich, was natürlich auch im neuen Entwurfe beibehalten und ferner auf die zu gründenden Land-Sekundarschulen ausgedehnt wurde. Für die höhern Unterrichtsanstalten ist das Schulgeld überall bedeutend reduziert worden, so daß die sehr mäßigen Anzüge den Besuch sehr erleichtern, um so mehr, als für Gymnasium und Akademie noch ein besonderer Stipendienfond gegründet werden soll.

Der Schulzwang, der bis jetzt nicht existirte, wird wohl mit vollem Rechte eingeführt; immerhin steht es den Eltern vollkommen frei, ihre Kinder vom 6.—13. Jahre in Privat- oder Staatschulen zu schicken. Ueber die erstern hat zwar der Staat nur das Recht einer allgemeinen Beaufsichtigung in Bezug auf gute Ordnung, doch kann er auch indirekte auf dieselben einwirken durch das von allen Kindern geforderte Minimum von Kenntnissen. Wie man sich aber in dieser Beziehung Gewißheit verschaffen will, darüber sagt das Gesetz nichts Näheres. — Man mag sich vielleicht wundern, daß gegen die Privatschulen nicht schärfere Bestimmungen getroffen wurden, daß nicht geradezu für die Elementarstufe, wie in andern Kantonen, die Staatschule obligatorisch gemacht wurde. Das hängt aber mit der in Genf so beliebten Lehrfreiheit (liberté de l'enseignement) zusammen. Viele Eltern ziehen es eben vor, ihre Kinder in ein Institut zu schicken, wo dieselben dann einen großen Theil des Tages unter steter Aufsicht der Lehrer zubringen. Sie bleiben hier nicht bloß während der Schulstunden, sondern müssen auch ihre Aufgaben lösen, so daß sich dann die Eltern nicht weiter darum zu kümmern haben.

Der Unterricht der religiösen Korporationen wurde bekanntlich durch ein Spezialgesetz verboten; doch hindert Niemand die Geistlichkeit, auf andere Weise Schulen nach ihrem Geschmade zu errichten, und es wurde dies auch von hochstehender Seite bereits in Aussicht gestellt.

Etwas eigen scheint die Bestimmung, wonach bloß für die Professoren der Akademie die periodischen Wiederwahlen eingeführt werden; die Kommission begründet dies in ihrem Rapporte damit, daß man so dieselben einigermaßen nöthige, auch stets mit dem Fortschritte der Wissenschaften Schritt zu halten, während die gleiche Bestimmung für die sonst schon geplagten Volksschullehrer nur eine Quelle steter Beängstigung geworden wäre; dafür hat der Staatsrath diesen gegenüber wenigstens das Abberufungsrecht. Andere glauben, jene Bestimmung sei durch

politische Hintergedanken veranlaßt, um so mehr, als der akademische Senat kein Vorschlagsrecht für neu zu besetzende Professuren erhält.

Die Besoldungen sämtlicher Lehrer sind ordentlich, doch nicht übermäßig erhöht worden. Eine Altersklasse unter den Lehrern existierte schon früher, doch war sie nur fakultativ und nicht vom Staate unterstützt; die bezüglichen Aenderungen sind daher gewiß nur zu begrüßen.

In der Administration ist eine gewisse Zentralisation, trotzdem wir im föderalistischen Kanton Genf sind, nicht zu verkennen; so wählt die Regierung, wenn auch unter Zuzug von temporären Kommissionen und Abgeordneten der Gemeinden oder Unterrichtsanstalten, sämtliche Lehrer; sie bestimmt die obligatorischen Lehrmittel für höhere und niedere Schulen, muß die Bücher, welche als Prämien gegeben werden, genehmigen und will durchaus keine ständigen Schul- oder Aufsichtskommissionen, geschweige einen Erziehungsrath neben sich dulden.

Ein Lehrerseminar besteht nicht und soll auch nicht gegründet werden, und so wird es mit der Lehrerbildung so ziemlich beim Alten bleiben. Die Lehramtskandidaten passiren nämlich das Collège, gleichgültig welche Abtheilung, und wenn sie sich ihr Zeugniß de capacité erworben, erhalten sie als sog. élèves-régents (Lehramtschüler) eine Schulstelle unter Aufsicht eines Oberlehrers, mit einem Gehalte von 800 Fr. nach dem neuen Gesetze. Die Schülerinnen, welche die oberste Klasse der höhern Mädchenschule mit genügendem Zeugniß verlassen, bekommen eine ähnliche Stelle mit einer Besoldung von 600 Fr. Nach einigen Jahren avancirt der élève-régent zum sous-régent und wird schließlich régent. Das neue Gesetz hält diese hierarchischen Grade aufrecht, trotz der Petition einer Anzahl von sous-régents; es bietet diese Einrichtung auch mehr Garantie für ein sicheres Avancement. Etwas besser besoldet sind die Lehramtschüler, welche aus der obersten Klasse einer der beiden pädagogischen Abtheilungen des Gymnasiums kommen; sie erhalten 900 Fr. Gehalt per Jahr und wahrscheinlich die Stellen an den Mittelschulen (Sekundarschulen und Colléges).

Betrachten wir nun das Schulsystem, wie es das neue Gesetz einzuführen wünscht, in seinem großen Ganzen, so scheint es nicht so übel angelegt zu sein. Es ist die Gründung von Kleinkinderschulen ermöglicht; dann kommt die Primarschule, gewöhnlich mit 6 Klassen, nach lokalen Bedürfnissen auch mehr oder weniger. Für das 7. Schuljahr steht es den Schülern frei, noch in der Elementarschule zu verbleiben oder eine der anschließenden höhern Schulanstalten zu besuchen. In den Landgemeinden bestanden bis jetzt nur 3—4 sog. „Mittelschulen“ (écoles moyennes), die etwas höher stehen als die Primarschule; die neuen Sekundarschulen sind daher gewiß eine nothwendige und sehr nützliche Schöpfung.

Auch die verschiedenen Fortbildungsschulen für Knaben können, wenn sie gut organisiert und geleitet sind, wohlthätig wirken, indem sie namentlich die praktischen Bedürfnisse berücksichtigen sollen. Die höhere Mädchenschule in der Stadt ist schon seit Jahren eine blühende Anstalt und wird es wohl auch ferner bleiben. Was die sog. „Ergänzungsschule“ leisten wird, bleibt zu gewärtigen; sie wäre eben für Mädchen berechnet, die nach

Absolvierung der Primarschule ihrer Ausbildung nur noch einen kleinen Theil ihrer Zeit widmen können. In den Colléges, dem Gymnasium und der Akademie ist den Jünglingen Gelegenheit geboten zu weitergehenden Studien, sei es in industrieller, technischer oder speziell wissenschaftlicher Richtung. — So wäre also das neue Lehrgebäude in seiner großen Anlage, seinem Gerüste, nicht sehr zu tadeln; denn es ist wirklich den mannigfaltigsten Bedürfnissen Rechnung getragen. Weit weniger aber befriedigt ein Blick in das Detail, die Ausführung dieses Baues; der Raum dieses Blattes gestattet indeß kaum, näher hierauf einzugehen, und wir erlauben uns deshalb nur noch einige aphoristische Bemerkungen zu machen. Wie läßt es sich rechtfertigen, daß in den Land-Sekundarschulen und der klassischen Abtheilung des Collège das Deutsche nicht einmal obligatorisch ist? Wie soll sich der Unterricht für das Lehrfach „Moral“ gestalten und was soll dabei herauskommen? Beschränken sich die Forderungen für einige Fächer, wie namentlich Geschichte, Naturkunde und Mathematik, in den Mittelschulen, besonders wieder im Collège classique, nicht zu sehr auf bloße Elemente, Grundzüge, Begriffe u. (éléments, notions, wie es im französischen Texte heißt)? Es ist gewiß zu befürchten, daß da nur etwas sehr Unvollkommenes herauskomme. Wird dafür umgekehrt nicht etwas zu viel Gewicht auf Kenntniß in den politischen Wissenschaften (Verfassungskunde, Zivil- und Handelsrecht, Staatsökonomie) gelegt? Gewiß darf der Unterricht in diesen Fächern in einer Republik nicht vernachlässigt werden, aber so Manches kann und soll hierüber, namentlich in Volksschulen, nur gelegentlich mitgetheilt werden, oder muß in der Schule des Lebens gelernt werden, und wenn eben der Lehrer nicht gehörig Takt und Unparteilichkeit zu beachten weiß, so mögen die Wirkungen oft gerade umgekehrt sein, als man sie erstrebte; — auch der Kanton Waadt gibt seinen Schülern schon lange Instruction civique. — Auch der Anschluß der verschiedenen Schulanstalten an einander läßt zu wünschen übrig; es sind oft ganz unnöthigerweise Parallelklassen. Warum könnte z. B. das Collège nicht an die oberste Klasse der Elementarschulen anschließen, wie fast alle Gymnasien der deutschen Schweiz? Die Organisation des gymnase könnte dann wohl auch etwas vereinfacht werden, obwohl im Grunde auf dieser Stufe eine ordentliche Berücksichtigung der verschiedenen Berufsrichtungen gerechtfertigt, ja nothwendig ist. Die Akademie mit ihren sonderbaren Abtheilungen, welche die Lernfreiheit für die regelmäßigen Studenten wieder ganz illusorisch machen, gäbe auch noch Anlaß zu manchen Bemerkungen; namentlich hier hätten die fachkundigen Vorschläge des Hrn. Prof. Karl Vogt besser beachtet werden dürfen.

So ließe sich nach mancher Beziehung noch Vieles einwenden und aussetzen; doch das Gesetz muß ja noch vor den Großen Rath kommen und wenn auch böswillige Zungen dieser großen Behörde nur kleinen Verstand zutheilen wollen, so wird man es im Rathssaale an langen, einläßlichen Diskussionen nicht ermangeln lassen und ein freundlicher Genius wird vielleicht im Interesse der guten Sache die „patres conscripti“ erleuchten und die ganze Angelegenheit zu einem erfreulichen Ziele führen. Ainsi soit-il.

Ein Lehrer-Jubiläum.

Die „Schweiz. Lehrerztg.“ wird im Jahre der Feste 1872 gerne ihre Spalten der Beschreibung eines zwar nicht prunkvollen, aber gerade durch seine Einfachheit und Gemüthlichkeit anziehenden Festes öffnen, um so mehr, als dasselbe einem verdienten Lehrer und langjährigen Leser der „Schweiz. Lehrerztg.“ galt.

Sonntag den 28. Juli feierte **Frick** das 50jährige Amtsjubiläum seines Mitbürgers und **Oberlehrers Franz Jos. Rietschi**; damit wurde zugleich ein Jugendfest verbunden. Die Anregung dazu ging von der löbl. Schulpflege aus. Der Gedanke wurde mit allgemeiner Freude aufgenommen; es bildete sich sogleich ein Festkomitee. Die nöthigen Geldmittel waren bald beschafft, nämlich durch einen Beitrag der Gemeinde von Fr. 100^l, und durch die Opferwilligkeit von Privaten, die Fr. 350 zusammensteuerten. Die ganze Woche vor dem Festtage waren alle Abtheilungen des Komites in voller Thätigkeit. Da wurden Bogen errichtet, dort Inschriften angebracht; die Mädchen flochten Kränze und die Frauen und Jungfrauen rüsteten ihre Gaben für den Kletterbaum. Am Vorabend des Festes wurde dem Jubilar eine Serenade gebracht. Früh um 4 Uhr des 28. Juli durchzog die stattliche Musik das lange Dorf, die Repeille blasend. Früh von 4 Uhr an arbeitete auch das Festkomitee; besonders hatten die Gabensammler noch schwere Arbeit. Man hatte auf einige Preise für den Kletterbaum gehofft; jetzt aber waren so viele Gaben eingelaufen als Schulkinder waren, und nun galt es, für jede Abtheilung der Spielenden die richtige Auswahl zu treffen.

Endlich um 8 Uhr waren die Vorbereitungen beendet. Inzwischen hatten sich aus Nah und Fern zahlreiche Gäste, Lehrer und Jugendfreunde nicht nur aus dem Bezirke Laufenburg, sondern auch aus andern Bezirken und noch von weiter her eingefunden; besonders hatten es sich die Lehrer nicht nehmen lassen, dem Ehrentag ihres Amtsbrosers beizuwohnen. Als Abgeordneter der Erziehungsdirektion erschien Herr Regierungsrath Dr. Augustin Keller, mit ihm Herr Regierungsrath Brentano und Herr Oberrichter Schneider; als Abgeordnete des Schulrathes die Herren Pfarrer und Schulinspektor Lebelhardt von Eiken, Bezirksammann Suter und Stadtammann Freyher von Laufenburg. Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr bewegte sich der Zug der Kinder, Abgeordneten, Lehrer und der übrigen Festtheilnehmer vom Gemeindefchulhause her dem festlich geschmückten Hause des Jubilars zu, wo derselbe zuerst durch einen Gesang der Schüler begrüßt und hernach durch eine Abordnung feierlich abgeholt wurde. Nun Zug in die Kirche. Die kirchliche Feier wurde eröffnet mit dem schönen Kreuzer'schen Liede: „Das ist der Tag des Herrn“, vorgetragen von der Harmoniemusik. Darauf folgte der Jugendgottesdienst, bestehend in einer Messe, gesungen von der Kinderschaar, deren frische, helle Stimmen alle Anwesenden entzückten. Nach Beendigung des Gottesdienstes hielt Herr Pfarrer Geißmann von Frick, als Festpräsident und Präsident der Schulpflege, die erste Anrede an den Jubilar. Aus derselben entnehmen wir über den Lebensgang des Jubilars folgende Daten. Er wurde geboren im Jahre 1808. Nachdem sein Vater, ebenfalls Lehrer, im Jahre 1822 mit Tod abgegangen war, besorgte der damals erst 14jährige Sohn provisorisch die Unterschule. Nachträglich besuchte er dann 2 Jahre lang das Seminar in Narau, das damals unter der Leitung des Herrn Direktors Nabholz stand. Im Jahre 1826 aus dem Seminar zurückgekehrt, versehen mit definitivem Anstellungsdekret, wirkte er

bis zum Jahre 1840 als Unterlehrer und von da an bis heute als Oberlehrer an hiesiger Schule mit unermüdeter Hingebung und Pflichttreue. Sein Wirken war aber nicht nur auf den Kreis der Schule beschränkt, sondern er hat sich auch außerhalb derselben als ein sehr thätiges Glied der Gesellschaft gezeigt; so durch Gründung eines Männerchors, damals des einzigen im ganzen Frickthal, ferner einer Musikgesellschaft u. s. w. So viel über den Lebensgang des Jubilars.

Nachdem die anwesenden Lehrer noch ein Lied vorgetragen hatten, erhob sich der Abgeordnete der Erziehungsdirektion, Hr. Regierungsrath Dr. Aug. Keller. In seiner Rede an den Jubilar knüpfte er an die Worte Sam. I, 7 an, der nach seinen Siegen über die Philister den Stein der Hülfe — Eben ha aser — aufrichtete, an die Worte nämlich: „Bis hieher hat der Herr geholfen“. Der Redner führte dann in seinem Vortrage aus, wie auch der Jubilar, gleich Samuel, während der 50 Jahre seines Wirkens gegen verschiedene Philister zu kämpfen gehabt habe. Solche Philister z. B. seien das böse Beispiel der Eltern, ihre Gleichgültigkeit und ihre Vorurtheile gegen die Schule; ferner die mangelhafte Unterstützung von Seite der Schulbehörden, namentlich in Hinsicht auf Beschaffung der Lehrmittel und Lässigkeit in Ueberwachung des Schulbesuches; der Unfleiß der einen Schüler und die geringe Begabung anderer sei ein fernerer Philister, mit dem der Lehrer zu kämpfen habe u. s. w. Hierauf dankte der Redner im Namen der Regierung dem Jubilar seine Leistungen, besonders auch in der Musik, und übergab ihm die Dankesurkunde der h. Erziehungsdirektion nebst der üblichen Gratifikation von Fr. 50 in Etui. Ein Gesang der Schüler mit Orchesterbegleitung schloß die kirchliche Feier.

Hierauf Entlassung aller Schüler nach Hause bis 2 Uhr; dabei war die Einrichtung getroffen, daß die auswärtigen Bezirksschüler bei hiesigen Gastwirthen und Privaten ein Mittagessen bereit fanden. Beim Festessen der Abgeordneten der Erziehungsdirektion und des Schulrathes, der Lehrer u. s. w. überreichte Gemeindevammann Mösch Namens der Gemeinde dem Jubilar eine werthvolle Uhr. Das Essen war gewürzt durch verschiedene ernste und launige Toaste, die natürlich direkt oder indirekt dem Gefeierten galten. — Um 2 Uhr sammelte sich die Schuljugend mit dem Festtheilnehmer beim Bezirksschulgebäude und nun begann der Festzug durch das Dorf auf den Festplatz. Voran marschirte die treffliche Feldmusik von Frick, es folgten 4 Schüler, darstellend die 4 Hauptpersonen in der Grüttiscene, hübsch kostümirte, hierauf einige Armbrustschützen, Schüler mit Morgensternen, andere, die Fähnchen, Inschriften, Quirlanden trugen; dann die Abgeordneten, die Lehrer mit dem Jubilar, die übrigen Schulkinder und Festtheilnehmer. Auf dem Festplatze angekommen, erhielten die Kinder zuerst eine Erfrischung und dann wurden sie in verschiedene Abtheilungen gruppirt, die je von einem Lehrer geleitet wurden.

Eine Abtheilung Knaben schoß mit der Armbrust, eine andere übte sich im Springen oder Klettern auf den mit Gaben reich geschmückten Kletterbaum und jubelnder Beifall der Zuschauer zeigte an, so oft einer glücklich an's Ziel gekommen war. Die Mädchen ergözten sich mit Seilspringen, Baumwechselln, „Jakob wo bist du?“, „wie gefällt dir dein Nachbar?“ und wie die Spiele alle heißen mögen. Vor Allem aber gefielen die Ordnungsübungen mit Musikbegleitung.

Um alle diese spielenden, lachenden und singenden Kinder gruppen herum hatte sich ein dichter Kreis von Zuschauern versammelt, die mit gespannter Aufmerksamkeit dem frohen Treiben der

Jugend zusahen. Allein auch in der Mitte des Festplatzes, unter dem Schatten eines großen mächtigen Nussbaumes, wo die Alten saßen, die Abgeordneten, Schulbehörden und Lehrer mit dem noch immer rüstigen Jubilar in der Mitte, entwickelte sich ein reges Leben, prangte ja doch hier die Inschrift: „Wenn die Alten mit den Jungen singen, Erst dann wird das Fest gelingen.“ Daß es an verschiedenen Loasten nicht fehlte, begreift sich von selbst. Von da an bis zu den Plätzen der Spielenden waren alle Bänke mit Festtheilnehmern dicht besetzt, und noch draußen an der Straße stand ein ganzer Knäuel schaulustigen Publikums. — Im Laufe des Nachmittags langten verschiedene telegraphische Glückwünsche von frühern Schülern für den Jubilar an. Alles war in der heitersten Feststimmung. Da plötzlich — ein Blitz, der Donner hintendrein, und des Himmels Schleusen öffneten sich! In einem Nu war der Festplatz verlassen. Doch schnell verzog sich das orkanartige Gewitter und das Fest nahm wieder seinen ungehinderten Fortgang, nachdem die Kinder wieder eine Erfrischung erhalten hatten. Den Schluß des Festes bildete die Aufführung der Grüttszene aus Schillers „Tell“, und ein sehr gelungenes Feuerwerk. In Folge der durch das Gewitter verursachten Störung mußte die Preisvertheilung auf den folgenden Tag verschoben werden; die Schüler wurden deshalb entlassen; die Alten hingegen blieben noch lange unter den Klängen der Festmusik auf dem Festplatze zurück und konnten sich nur schwer von einander trennen. Die Preisvertheilung des folgenden Tages gab Anlaß zu einer Reproduktion des Jugendfestes. Einige Turnübungen und Spiele wurden wiederholt, auch für Erfrischung der Kinder war gesorgt. Hierauf Preisvertheilung. Auf verschiedenen Tischen lagen die für die 185 Kinder bestimmten Geschenke ausgebreitet. Keines der Kinder ging leer aus. Der darüber entstandene Jubel der Jungen lockte dann wieder verschiedene Aeltere herbei, welche trotz des um sie her grollenden Donners bis spät in die Nacht auf dem Platze verharrten und sich mit dem Bewußtsein trennten, ein Doppelfest gefeiert zu haben, das noch lange in der Erinnerung der vielen tausend Festtheilnehmer fortleben werde.

G.

† Jos. Hartmann, Professor, Präfekt und Domherr in Solothurn.

„Sie haben einen braven Mann begraben, und mir war er mehr“. So konnte wohl Mancher sagen, welcher am 26. August l. J. von der frischgeschlossenen letzten Ruhestätte dieses Mannes wegging. Ja, Manchem seiner Schüler war er, während seines fast vierzigjährigen Wirkens an der Kantonschule Solothurns, mehr als ein anregender, begeisternder Lehrer, er war ihm ein helfender, treu zur Seite stehender Freund.

Aus einer braven bürgerlichen Familie der Stadt Solothurn stammend, 1806 geboren, besuchte er mit Auszeichnung die Primarschulen und das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich der Theologie. Seine priesterliche Laufbahn begann er im Jahre 1829 als Vikar in Oberdorf, wo das Volk ihm den bezeichnenden Namen „Vikar Fortschritt“ gab, seine pädagogische als Primarlehrer der Stadt Solothurn und im Jahre 1833 als Lehrer der lateinischen Sprache an den höhern Klassen des Gymnasiums der dortigen Kantonschule. Von 1845—1857 war er Rektor dieser Anstalt

(damals „Präfekt“ geheißen) und während des verstorbenen Rektors Schlatter Krankheit und nach dessen Tode bis zu seinem eigenen Hinscheide hatte ihn die B. hörde wieder zu diesem Vertrauensamte berufen. Vor etwa 5 Jahren übertrugen ihm Staat und Stadt das Ehrenamt eines Domherrn am St. Ursusstift.

Die politisch bewegte Zeit der 30er Jahre fand an ihm einen muthigen, überzeugungstreuen Kämpfer für den Fortschritt auf allen Gebieten der Gesellschaft, und hier schloß er sich jenen Männern an, wie Muziger, Reinert, Trog, Lach zc., denen vor Allen der Kanton Solothurn es verdankt, daß er seit 40 Jahren als katholischer Kanton immer in den Reihen der fortschrittlichen und freisinnigen schweizerischen Gemeinwesen gestanden ist.

Ein Mann, der auf politischem Felde ein rüstiger Streiter für eine freisinnige Entwicklung im Staatsleben war, mußte diese Gesinnung auch auf das kirchliche Gebiet übertragen. Den Lehren eines Hirscher, Möhler, Drey und anderer folgend, gehörte er zu jener Zahl katholischer Priester, welche im Geiste Weissenbergs wirkend, die christkatholische Religion in etwas Anderm erblickten, als in Verkegungssucht Andersdenkender, in Verdammung Andersgläubiger, in grober Intoleranz, nämlich in der wahren werththätigen Liebe zu dem Mitmenschen, in reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheuchteltem Glauben.

Die Schule aber war Hartmann's Leben: Da wirkte er mit Anregung und Begeisterung, seltener Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit. Wie er selbst bis zu seinem Tode sich für jede Unterrichtsstunde genau und fast ängstlich vorbereitete; wie er selbst Sommer und Winter, in früher Tagesstunde und spät noch in der Nacht mit Hingebung und Berufstreue seinen Studien oblag, so verlangte er dieselbe Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit in der Pflichterfüllung auch von seinen Schülern. Doch dies hinderte ihn nicht, hie und da, selten zwar, im Kreise seiner ältern Freunde, in den Gesangsabenden der Liedertafel und des Cäcilienvereins, deren Ehrenmitglied er war, oder in demjenigen seiner jüngern Freunde, in den geselligen Zusammenkünften der Schüler bei der Feier der Dornacherschlacht oder andern Gelegenheiten zu erscheinen und in gebiegenen Worten aus dem Tiefinnersten seines edlen Herzens und klaren Verstandes allem Guten, Großen und Schönen beredte Worte zu leihen.

Seinen Schülern war der Verstorbene nicht nur ein Lehrer, er war ihnen auch ein Freund in Rath und That. Wir kennen manchen Mann, jetzt in geachteter Lebensstellung, dem er, wenn auch nicht selbst Geldvorschuße machte, doch als Bürge einstand, wenn es sich darum handelte, für ihn auf bestimmte Zeit unzinbaren Studienstipendium aus der Staatskasse zu erlangen. Und diese Freundschaft zur Jugend und zur Schule, wie schön hat er sie noch bethätigt durch sein Testament! Sein ganzes verfügbares Vermögen soll nach dem Ableben seiner siebzehnjährigen Schwester, welcher während ihres Lebens die Nutznießung verbleibt, an die hohe Regierung des Kantons Solothurn übergehen zur Gründung eines „Hartmannischen Stipendiums“ für solche talentvolle und brave kantonsangehörige Schüler der solothurnischen Kantonschule, die der Unterstützung bedürfen, um auf anderwärtigen Unterrichtsanstalten ihre Bildung zu vollenden.

Wir aber schließen diese kurzen Notizen mit den Worten des Nekrologes, welchen ein Freund Hartmanns ihm in seiner Zeitung widmet: „Die studirende Jugend, seine Freunde und Kollegen, die Vaterstadt und das Vaterland haben einen schweren Verlust erlitten mit dem Hingange des Einen Mannes. Doch ist er selbst auch

geschieden, seine Lehre und sein Beispiel, sein männlicher Muth und sein treuer, unentwegter Charakter leben fort im Herzen Aller, die ihn kannten. Mit flammenden Worten rufen sie uns zu: Vergeß nicht dieses Mannes; Jos. Hartmann war ein Mann, und ein Mann sein, heißt ein Kämpfer sein.“ Er ruhe sanft! F.

Kleinere Mittheilungen.

Zürich. (Korr.) Die Schulgemeinde Außer-Rodl hat letzten Sonntag die Besoldung ihrer Lehrer um je weitere 300 Fr. erhöht und damit eine jährliche Mehrleistung von 3600 Fr. auf sich genommen. Die 12 Primarlehrer beziehen nun von Seite der Gemeinde allein die runde Summe von 22,000 Fr. Dazu gibt der Staat jedem Lehrer einen Beitrag von gegen 400 Fr. und Alterszulagen von 100 -- 300 Fr.

Außer-Rodl war eine der wenigen Gemeinden des Kantons, welche das gefallene Schulgesetz angenommen hatten, und hat letzten Sonntag beschlossen, es sollen die neuen Besoldungsansätze schon von Neujahr 1872 an gelten. Zieht man in Betracht, daß Außer-Rodl mit seiner Arbeiterbevölkerung und einer Einwohnerzahl von 7500 nur ein Steuerkapital von ca. 6,000,000 Fr. besitzt, daß es jüngsthin durch Anlage von Trottoirs und Kanälen ganz bedeutend belastet wurde, und erwägt man seine Leistungen als Festort des eidg. Schützen- und kantonalen Sängersfestes, so wird man sein Vorgehen in Schulsachen aller Ehren werth finden.

— Bei der Volkswahl vom letzten Sonntag wurde der im Frühjahr übergangene Herr Erziehungsdirektor J. C. Sieber mit kleiner Mehrheit wieder zum Regierungsrath gewählt. Ohne Zweifel wird derselbe neuerdings die Erziehungsdirektion übernehmen, und es besteht der ganze Erziehungsrath dann wieder aus den nämlichen Mitgliedern wie in der letzten Amtsperiode, nur daß Hr. Prof. S. Bögel an die Stelle des nach Deutschland zurückgekehrten Hrn. Prof. Dr. Lange getreten ist.

Solothurn. Olten. (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeinde hat in ihrer Versammlung vom 8. ds. einen schul- und lehrerfreundlichen Beschluß gefaßt, der auch in weitem Kreise Ehrenwähnung wie Nachahmung verdient.

Die Besoldung eines hiesigen Primarlehrers betrug bis dato 1200 Fr. Nun ist dieselbe auf 1500 Fr. erhöht worden, ohne Einschluß von Holz, Land und Alterszulage. Die Lehrerin der Töcherschule (7. Schuljahr), die bis anhin 800 Fr. bezog, erhält in Zukunft 1100 Fr. Der Arbeitslehrerin, wie dem Turnlehrer, wurde die Besoldung um je 100 Fr. erhöht.

Die Verbesserung der Lehrergehalte macht der Gemeinde eine jährliche Mehrausgabe von ca. 2300 Fr.

Obgleich der Umschwung der Verhältnisse eine Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe als unabweisbares Bedürfnis nothwendig und billig machte, so ist nichtsdestoweniger das Vorgehen Olten's ein nobles; denn wie viele Gemeinden kennen die traurigen Lebensverhältnisse ihrer Lehrer ebenso gut, ohne nur an Abhilfe zu denken, geschweige denn entschieden für eine Besserstellung einzustehen, um dadurch ihre Sorge um die Schule mit der That zu beweisen.

Nicht nur Pflichtgefühl hat Olten bei diesem ehrenden Beschlusse geleitet, sondern jener Geist, der für alles Gute und Schöne,

Große und Edle einsteht und thätig ist: der **Geist des Fortschrittes**, der Geist des **Freisinn**s und eine reine Liebe zur Schule — für Volkserziehung und -Bildung.

Eine aus wackern Fortschrittmännern zusammengesetzte Schulkommission, im Vereine mit zwei tüchtigen Schulinspektoren, die ein Herz haben nicht nur für das Wohl und Weh der Schule, sondern auch für die Interessen der Lehrer und sich alle Mühe geben, Olten's Schulwesen zu pflegen und zu bauen — wird sich demnächst mit der innern Reorganisation unserer Schulen befassen und verschiedene eingreifende Reformen an die Hand nehmen.

Olten's Vorgehen in der Besoldungsangelegenheit wird, dessen seien wir überzeugt, dem neuen kantonalen Schulgesetz, das nächstens vor Referendum die Feuerprobe zu bestehen hat, bei den Landgemeinden die Wege ebnen. Wenigstens darf man hoffen, daß solche Erscheinungen auch auf den Indifferentesten und Konservativsten einen günstigen Einfluß auszuüben im Stande wären, nach dem namentlich auf dem Schulboden bewährten Satze: Beispiele reißen hin!
v. B.

England. Im Juli hatten sich unter den Auspizien des College of Preceptors Schuldirektoren, Lehrer und Freunde der Volksbildung versammelt, um über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen an Sekundarschulen zu tagen. Der Diskussion wurden 4 Thesen unterbreitet und dieselben theils einstimmig, theils mit entschiedener Mehrheit zu Beschlüssen erhoben. Die Thesen lauten:

1) Im gegenwärtigen Zustande der Sekundarschulen ist die Frage über eine gesteigerte Bildung der Sekundarlehrer von höchster Wichtigkeit.

2) Die Erstellung von Professuren für Pädagogik und Methodik an jeder unserer Universitäten wäre sehr wünschenswerth. Es soll die Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments auf diesen Gegenstand gelenkt werden.

3) Die Errichtung von Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen wäre ein höchst bedeutungsvoller Schritt zur Hebung der Sekundarschulbildung im ganzen Königreich.

4) Das Studium der Pädagogik und Methodik sollte ein nothwendiger Bestandtheil der Berufsbildung jedes Lehrers sein. Es soll durchaus verlangt werden, daß die Lehrer in diesen Fächern geprüft werden, ehe sie sich um eine Anstellung bewerben können.

Die Educational Times schreibt über diese Zusammenkunft:

„Die angekündete Versammlung hatte zu unserer Freude einen ermutigenden Erfolg, obgleich die Zeit dazu nicht vortheilhaft gewählt worden war. Der größte Theil der Schulen war auf dem Punkte, das Semester zu schließen; die Lehrer waren von den Prüfungen und den manigfaltigen unaufschiebbaren Geschäften, die der Schluß eines Schuljahres erfordert, in Anspruch genommen. Nichtsdestoweniger war die Versammlung eine ziemlich zahlreiche, und viele von denjenigen, die nicht persönlich theilnehmen konnten, hatten ihre Ansichten über die oben erwähnten Thesen schriftlich zu erkennen gegeben.

Die gestellten Anträge wurden mit großer Mehrheit zu Beschlüssen erhoben. Der Antrag, Lehrstühle für Pädagogik und Methodik an den bestehenden Universitäten zu errichten, fand bedeutend größere Gunst als der viel praktischere und dringendere Antrag, für die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Sekundarschulen Seminarien zu erstellen. Solche Professuren mögen sich als nützlich erweisen; doch kann kaum erwartet werden, daß sich ihre Nützlichkeit über die Sphäre der Universität, mit der sie in Verbindung

sind, erstrecken werde. Nun aber ist die Klasse von Lehrern, welche eine berufliche Bildung am meisten nothwendig hat, gerade diejenige, welche in der Regel keine Universitätsbildung erhält, und folglich durch die Errichtung solcher Lehrstühle an den Universitäten keinen Nutzen ziehen würde. Wenn Lehrstühle für Pädagogik an allen unseren Universitäten erstellt würden, könnten wir eine beträchtliche Höherbildung der Lehrer höchsten Ranges erwarten; hingegen würden wir den großen Uebelstand beinahe unberührt lassen — nämlich den Mangel an guten Lehrern für Mittelschulen. Die Versammlung schien geneigt zu sein, die Schulen des höchsten Ranges mit wohlgebildeten Lehrern zu versehen. Die meisten Anwesenden gehörten auch den höchsten Bildungsanstalten des Landes an; sie vergaßen wahrscheinlich, daß, wenn sich auch ein bedeutender Mangel an Lehrern ersten Ranges fühlbar macht, der gegenwärtige Zweck des College of Preceptors dahin geht, allen Schulen, welche über der Primarstufe stehen, gute Lehrer und treffliche Lehrerinnen zu verschaffen. Manche behaupten, daß in der Pädagogik viel geleistet werden könnte ohne eine besondere Berufsschule. Wir geben das gerne zu; allein viel mehr könnte und müßte geleistet werden an einer speziellen Berufsschule, mit der eine gute Uebungs- oder Muster-schule in Verbindung stände. Andere Sprecher glaubten, daß, wenn Seminarien erstellt würden, gerade diejenige Klasse, die man dadurch zu unterstützen beabsichtigte, keinen Nutzen davon ziehen würde, weil die Lehrerbefordnungen nicht genügend seien, junge Leute zu einer regelmäßigen Vorbildung oder vielmehr zu einer bedeutenden Auslage für eine solche zu veranlassen. Doch auf solche Beweisgründe können wir kein großes Gewicht legen. Wenn die Anstellungen andauernd und die Befordnungen erhöht werden, was bei besser gebildeten Lehrern unbedingt der Fall sein würde, so würde das Interesse derjenigen, welche den Lehrerberuf ergriffen haben, erfordern, daß sie bessere Zeugnisse und Patente erhalten, und wie der Vorsitzende bemerkte, ein wohl organisirter Stand kann beim Volke stets seine Bedingungen stellen. In Hinsicht auf die Lehrerinnen treffen die Gründe, die sich eigentlich nur auf eine Klasse von Lehrern beziehen, alle Klassen mit Ausnahme der niedersten oder patentirten. Daß die meisten Lehrerinnen, die mit der höheren Erziehung des Volkes beschäftigt sind, vollständig unfähig sind, ist keine übertriebene Behauptung, Ihnen fehlt das Wissen und das Können. Für sie ist die Vorbereitung auf den Lehrerberuf viel dringender als für die Lehrer, und wir fanden mit Vergnügen, daß die große Wichtigkeit einer Berufsschule für Lehrerinnen allgemein anerkannt wurde.

Wir zweifeln gar nicht daran, daß die gründliche Behandlung dieser Frage nicht einen günstigen Erfolg haben werde. Wir haben jetzt nur auf die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse hin zu handeln und wir sind überzeugt, das College of Preceptors, in dessen Händen die Sache nun liegt, wird ganz bereit sein, die nöthigen Schritte zur Ausführung der Beschlüsse zu thun."

Bücherschau.

Schiefertafel-Zeichnungen nach der stigmographischen Methode. Vorlagen für Elementarschulen. J. J. Weiß, Lehrer in Winterthur. Wenn der Zeichnungsunterricht in den Volksschulen bisher vieles, sehr vieles zu wünschen übrig ließ, so wird Jedermann zugeben, daß dieses besonders mit Bezug auf die 3 ersten Elementarclassen der

Fall war. Entweder wurde dieses Fach in den untern Classen der Alltagschule gar nicht betrieben, oder dann in einer Weise, welche kaum einen andern Namen verdient als den des „Zeitodtschlagens“. Wer das stigmographische Zeichnungslehnmittel des Hrn. Weiß auch nur flüchtig bezieht, erkennt sofort, daß durch dasselbe dem Zeichnungsunterricht in den untersten Classen vollständig geholfen werden kann. Versteht sich, daß der Schüler eine mit den nothwendigen Punkten ausgestattete Schiefertafel, wie sie Hr. Weiß ausfertigt, haben muß; auch ist es unerlässlich, daß eine Seite der Wandtafel mit einem Punktenetz bezeichnet werde.

So aber kann es auch dem schwächsten Kinde leicht möglich gemacht werden, etwas Ordentliches zu zeichnen; und wenn der Lehrer oft genöthigt ist, das Zeichnen als Zwischenübung zu betreiben, so genügen einige vorrätzig an die Wandtafel gemachte Figuren, um die Schüler jederzeit auf's Beste zu beschäftigen. Aus dem Gesagten geht hervor, daß das fragliche Lehrmittel einzig schon im Interesse der Disziplin von großem Werth ist.

Indem wir uns über dieses Lehrmittel aussprechen, wünschen wir nur, daß die h. Erziehungsbehörden demselben beförderlich in unsern Schulen Eingang verschaffen. H.

Viertes Jahreshaft der Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer. redigirt von Dr. Uhlig, Aarau, Sauerländer, 1872. 132 S. gr. 8°.

Dieses vierte Jahreshaft des Schweiz. Gymnasiallehrervereins enthält das einläßliche Protokoll über die 12. Jahresversammlung, welche im September 1871 in Frauenfeld stattfand, darunter insbesondere: a) eine Besprechung des Lehrplanes des zürcher. Gymnasiums mit Bezug auf den damals neuen Entwurf eines Unterrichts-gesetzes; b) einen Vortrag des Hrn. Haag in Frauenfeld über einige Nutzenwendungen der vergleichenden Grammatik für die Schule; c) die Diskussion des größeren Theils der von Hrn. Dziakko in Freiburg i. Br. aufgestellten Thesen über das Maturitätsexamen. Außerdem werden in Fortsetzung früherer Arbeiten sehr interessante Nachrichten über Entstehung und Geschichte schweizerischer Gymnasien geboten, diesmal derjenigen zu Basel, Luzern und Schwyz. Die Zahl der mit Namen aufgeführten Vereinsmitglieder beträgt zur Zeit 167. Die nächste Vereinsversammlung findet in Olten statt.

Es geht dem Gymnasiallehrerverein gerade so wie dem Schweiz. Lehrerverein und verschiedenen Schulsynoden: bei den Zusammenkünften gebricht es an Zeit, um das aufgestellte reichhaltige Traktandenverzeichnis gründlich und umfassend zu erledigen; nichtsdesto-weniger bietet das vorliegende Jahreshaft wieder eine Fülle von lehrreichem Stoff auch für Leser, die dem Vereine nicht angehören. Würste man nur, woher die Zeit nehmen, um all' den vielen und interessanten Vereinsversammlungen beizuwohnen! Es würde dieses Jahreshaft nicht ermangeln, die Lust auch zum Besuch der Versammlung des Gymnasiallehrervereins zu wecken. Wir fragen uns nur, warum der Gymnasiallehrerverein sich nicht zu einem Vereine der Kantonschullehrer erweitere. Die Industrieschule gäbe nicht weniger Veranlassung zu wichtigen und interessanten Erörterungen.

J. A. Comenius, Große Unterrichtslehre. Uebersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Jul. Beeger und Fr. Zoubek. Leipzig, Siegmund und Volkening, 1872. CXX und 304 S.

Amos Comenius ist eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten, ein Pädagog von Gottes Gnaden; seine Didactica magna eine der tiefstinnigsten und bedeutamsten Erziehungsschriften, die ihren Einfluß schon Jahrhunderte lang behauptet hat und weiter behaupten wird, wenn auch hie und da Einzelnes als veraltet erscheint. Mit einer neuen Verdeutschung dieses lateinisch geschriebenen Buches hat sich Jul. Beeger ein anerkanntes Verdienst erworben. Eine Biographie des Comenius aus der Feder von Fr. Zoubek und sprachliche und sachliche Anmerkungen, wie auch eine treffliche Charakteristik der „Unterrichtslehre“ von Beeger erhöhen den Werth der vorliegenden Ausgabe, die zugleich ein Bestandtheil der von Karl Richter herausgegebenen „Pädagogischen Bibliothek“ bildet. Solche Schriften darf kein Schulmann ungelesen und — unberührt lassen.

Anzeigen.

Mise au concours.

Ensuite de démission honorable et pour achever la période actuelle finissant le 31 Mars 1873, est mise au concours la place de **maître de langues allemande et anglaise**

aux Ecoles secondaires de St. Imier,

30 heures de leçons par semaine au maximum. Traitement annuel Fr. 2000 à 2500 selon les aptitudes du postulant.

Les aspirants à cette place sont invités à s'inscrire **jusqu'au 30 courant** chez **M. Gerber-Chopard**, vice-Président de la commission des écoles secondaires, et à lui faire parvenir leurs papiers et certificats. (H-877-St Y.)

Im Verlage von **Friedrich Breden** in Braunschweig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, zu haben:

Heinemann, L., Materialien für die Stilübungen in Volksschulen.

2 Theile. 8°. Gehftet. 1. Theil: Für die Unter- und Mittelstufe. Preis 80 Cts.
2. Theil: Für die Oberstufe. Preis Fr. 1. 35 Cts.

Enthält in sorgfältigster Auswahl über 400 Aufsätze aller Gattungen.

Schreiber, C., Die Lektüre als Grundlage der französischen Grammatik und Conversation. Für höhere Töchter- und Bürger Schulen, die mittleren und unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen, für Seminaristen und zum Privatstudium. (Cours de grammaire et de conversation adapté à la lecture). 8°. Gehftet Preis Fr. 2. 40 Cts.

Der Verfasser tritt in diesem, vom ersten bis zum letzten Worte aus der Praxis hervorgegangenen Buche einen von der bisher im Allgemeinen befolgten Lehrweise grundsätzlich verschiedenen Weg, denjenigen strengster Induction, indem er das einem wohlbekannten Ganzen, einem Lesestücke, entnommene Beispiel voranstellt, daran die Regel erklärt, womöglich entwickelt und sie ebenso zur Anwendung und Uebung gelangen läßt. Ein zweiter Abschnitt bringt eine anregende Conversation über den geistigen und gemüthlichen Inhalt des betr. Lesestücks.

In **J. U. Kerns Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen und in **J. Hubers Buchhandlung** in **Frauenfeld** vorrätzig:

Stoff

zu deutschen Aufsatzübungen

für
Unterklassen höherer Schulen.

Herausgegeben von

G. Tschache.

Gr. 8°. brosch. Preis Fr. 4. —

Früher sind erschienen:

- Tschache, G., Themata zu deutschen Aufsätzen in Dispositionen und kurzen**
— **Andeutungen.** Für obere Klassen höherer Schulanstalten. Fr. 3. 60
— **fünfhundert und siebenzig Aufgaben zur Uebung im deutschen**
Stil. Für obere Klassen höherer Schulen. Auch als Anhang zu
„Themata zu deutschen Aufsätzen“. St. 80
— **Material zu deutschen Aufsätzen in Stilproben, Dispositionen**
und kürzeren Andeutungen für die mittlere Bildungsstufe. Fr. 3. 20
— **Dasselbe, Neue Folge.** Fr. 3. 20

Ein ausgezeichnetes, bereits neues **Piano** wird billigt verkauft.

Billigt zu verkaufen ein gutes
Tafelklavier.

Die ächten **Fröbel'schen Kinderspiele** liefert
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourants franco.

Eine kleine Partie

Stielers Schulatlas

der neuesten Erdkunde.

32 illuminierte Karten in Kupferstich (46. Aufl. 1866) erlassen wir zum herabgesetzten Preis von **4. Fr.**

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Vacante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Eschenz mit einer Besoldung von Fr. 1300 und Aussicht auf eine Personalzulage bei guten Leistungen wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben und haben hierauf reflektirende Lehrer ihre Anmeldungen innert den nächsten 14 Tagen bei dem Vorstände des Erziehungs-Departements einzureichen.

Frauenfeld den 19. Sept. 1872.

Aus Auftrag:

**Das Sekretariat
des Erziehungs-Departements.**

Offene Lehrstelle.

Die internationale Elementarschule in Turin sucht auf Mitte Oktober einen tüchtigen Elementarlehrer, der außer der deutschen noch der französischen oder italienischen Sprache mächtig ist.

Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen nimmt bis 5. October entgegen

B. Niggli,

Direttore della scuola elem.
internazionale,
Torino.

Die im Verlage des photo-lithographischen Instituts von **Kellner & Comp. in Weimar** (früher Kellner u. Giesemann in Berlin) erschienenen Schulatlanten und Wandkarten, welche mit trefflichem Erfolge eine erst den Erfindungen der Neuzeit angehörige Kunst in den Dienst der Kartographie ziehen, sind von kompetenten Seiten schon wiederholt gewürdigt und empfohlen. Ich kann mich diesen Urtheilen nur anschließen. Wenn mit vollem Recht eine recht deutliche Veranschaulichung der Bodentopographien auch für den Schulunterricht mehr in den Vordergrund tritt, so dürfte es, von wirklichen Reliefkarten abgesehen, deren Beschaffung für Schulklassen manigfachen Schwierigkeiten erliegt **kein Unterrichtsmitglied geben, welches den oben bezeichneten Lehrzielen glücklicher und instruktiver zu Hülfe käme, als jene photo-lithographirten Karten.** Der Gebrauch der Wandkarten bewährt sich in ausgezeichnete Weise und ist nur zu wünschen, daß eine immer allgemeiner werdende Theilnahme auch das Erscheinen der Wandkarten der Erdtheile beschleunigen möge.

Halle den 22. Februar 1869.

Professor Dr. H. Daniel,

Inspektor-Adjunktus
am Königl. Pädagogium zu Halle.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 39 der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“.

Verlag von Friedrich Schulthess in Zürich.

Vorrätig in allen schweizerischen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

- Eberhard, G.**, Lesebuch für die Unterlassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil 3. Aufl. geb. 40 C.; II. Theil 3. Aufl. 55 C.; III. Theil 3. Aufl. 65 C.; in Partien von mindestens 25 Exemplaren: I. Theil 30 C.; II. Theil 45 C.; III. Theil 55 C.; in Partien roh: I. Theil 22 C.; II. Theil 35 C.; III. Theil 45 C.
- — Lesebuch für die Mittel- und Oberlassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil 8. Aufl. geb. 85 C.; II. Theil 7. Aufl. geb. Fr. 1. 5 C.; III. Theil 5. Aufl. geb. Fr. 1. 5 C.; IV. Theil 6. Aufl. geb. Fr. 2. —
- Egli, J. J.**, Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Hefen. 4. Aufl. 8° br. 1. Heft (Schweiz) (1872) 45 C.; 2. Heft (Europa) (1871) 40 C.; 3. Heft (die Erde) 45 C.
- Hübner, J. M.**, Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8° br. 75 C.
- — I. Dreißig Übungsblätter für den Tactschreibunterricht à Fr. 2. 80 C.
- — II. Sechzig Vorlagen. 1. u. 2. Serie. à Fr. 2. 80 C.
- Kettiger, J.**, Arbeitsbüchlein. 3. verb. Aufl. 16° kart. Fr. 1. 40 C.
- Kottlinger, H. M.**, Weltgeschichte für die höhern Volksschulen und zur Selbstbelehrung. 5. verb. Aufl. 8° geb. Fr. 1. 90 C.
- Largiadèr, A. Ph.**, Praktische Geometrie 2. Aufl. 8° br. Fr. 2. —
- — Anleitung zum Körpermessen. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 8° br. 80 C.
- — Volksschulkunde. Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten u. 2. billige, durchgesehene und verbesserte Aufl. 8° br. Fr. 4. —
- Miggeler, J.**, Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Theil 4. Aufl. 12°. Fr. 1. 35 C.
- — II. Theil 3. Aufl. Fr. 2. —
- Orelli, C. v.**, Französische Chrestomathie. I. Theil 5. Aufl. 8°. II. Theil 3. Aufl. 8° geb. à Fr. 3. —
- Schulthess, J.**, Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 9. Aufl. 8° geb. Fr. 1. 50 C.
- — Französischer Handelskorrespondent. 2. Aufl. Fr. 2. 55 C.
- — Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8° br. Fr. 1. 80 C.
- Sutermeister, D.**, Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbst-Unterricht. 8° br. Fr. 1. 20 C.
- — Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabestoffen u. für mittlere und höhere Schulen. 8° br. Fr. 4. —
- Vögeli, J. C.**, Die Schweizergeschichte für Schulen. 6. von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8° br. Fr. 1. 40 C.
- Wiesendanger, U.**, Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes bearbeitet. 2. Aufl. 8° broch. Fr. 1. 30 C.
- — dasselbe für die zweite Klasse. 2. Aufl. Fr. 1. 80 C.; für die dritte Klasse Fr. 2. —
- — Vergleichende Schulgrammatik der deutschen und französischen Sprache für Reals-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20 C.
- Zähringer, H.**, Schweizerisches Volksrechenbuch. I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. geb. Fr. 3. —
- — II. Theil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. br. Fr. 2. 50 C.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
(In Frauenfeld bei J. Huber.)

Abt. Ahrenstien
Behr. Becker.
Belde. Bogler.
Böttger. Brämig.
Brambach.
Bratsch. Braun.

Das
Rütli.
Ein

Contradi.
Drobisch. Effer.
Fibb. Fint.
Gähler. Gaugler.
Gottschalg.
Kammerlander.

Liederbuch für Männergesang.
Zweite Sammlung. Erstes Bändchen.
Enthaltend
53 Originalkompositionen.

Kindscher. Kessel.
Köhler. König.
Körsper. Kunze.
Kühne.
Mair. Mangold.
Müller, Julius.
Müller, Richard.
Näfeler. Pierjon.

Eigentum des
Verlegers.
St. Gallen 1872.
Druck u. Verlag
von
J. J. Sonderegger

Randhartinger.
Santner.
Salleneuve.
Schläger, Seifriz.
Speidel. Tauwiz.
Tiez, Ph.
Tod. Tschirch, W.
Wüerst. Wöckl.

Zehn Bogen in 8°.

Preis: 8 Agr. 28 kr. Fr. 1. —

Schulwandkarten.

Photo-Lithographien nach Gyps: Reliefs
von C. Kaaz und G. Woldermann.
Verlag von Kellner u. Comp.
in Weimar.

Soeben erschienen in 1., 2. u. 3. Auflage:
Deutschland 12 Fr., Asien 12 Fr.,
Europa 12 Fr., Afrika 11 Fr. 35 Cts.,
Nord-Amerika 11 Fr. 35 Cts., Süd-
Amerika 8 Fr., Palästina 10 Fr. 70 Cts.
Vielen Anfragen zufolge die ergebene
Mittheilung, daß die Planigloben Ende
September erscheinen.

Soeben erschien und wurde an
alle Subskribenten versandt:

Choralbegleitungen

mit
Vor- und Nachspielen

zum
Gesangbuch

für die
evangelische Kirche der Kantone
Glarus, Graubünden, St. Gallen und
Thurgau.

Von
H. Szadrowsky.

3. Ufg. Fr. 1. —

Zu fernern Subskriptionen auf dieses
ausgezeichnete Werk ladet freundschaftlich
ein:

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauen-
feld ist vorrätig:

Stigmographisches Zeichenpapier,
mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt,
das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt
à Fr. 1. 20.

„Ein wahres Delblatt in der Fabelsündfluth“

so urtheilt ein tüchtiger Pädagoge, „ist die kürzlich bei H. Herrosé in Witten-
berg erschienene

Deutsche Fibel

von
R. u. W. Dietlein

mit vielen Illustrationen. Preis 55 Cts., mit Begleitwort für Lehrer 70 Cts.

**Wir versprechen eine glückliche Zukunft der deutschen Fibel und
sehen schon im Voraus in ihr eine Normalfibel.**

(Allgem. Schulzeitung 1872.)

Kaum erschienen hat Dietleins Deutsche Fibel sich schnell Bahn gebrochen und
ist in vielen Stadt- und Landschulen eingeführt. Der Absatz innerhalb weniger
Wochen zählt nach Tausenden.

Wo eine Einführung ernstlich beabsichtigt wird, sendet die Verlags-handlung die
Lehrerausgabe unter der Bedingung auf Verlangen gratis, daß, falls eine Ein-
führung nicht erfolgt, das Exemplar mit 70 Cts. bezahlt oder zurückgeschickt wird.

Im Verlage von Ernst Fleischer in Leipzig erschienen soeben **in neuen Auflagen** und können durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch J. Huber bezogen werden:

Lüben, August, (Seminarlehrer in Bremen), Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. Sechszehnte verbesserte Auflage. 8°. Fr. 1. —

Schwarz, Karl, Dr., (Oberschulrath und Direktor des Königl. Gymnasiums zu Wiesbaden) Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. II. Theil: Mittlere und neuere Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Sechste verbesserte Auflage. gr. 8°. Fr. 4. —

(Der I. Theil: Alte Geschichte, ist in siebenter Auflage zu haben: Fr. 2. 70)
Zachariae, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für den Schul- und Privatunterricht. Zweite, nach den neuesten politischen Veränderungen berichtigte Ausgabe der achten Auflage. Herausgegeben von Louis Thomas, Direktor der Rathsfreischule zu Leipzig. I. Theil. gr. 8°. Fr. 3. 60

(Der zweite Theil: Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, erschien 1870 in zweiter Auflage Fr. 4. 40 Cts.) (212-L.)

Voltaire, *Histoire de Charles XII. Roi de Suède. Avec des notes grammaticales et historiques et un vocabulaire complet par Dr. Ed. Hoche.* A l'usage des écoles. — Dix-septième édition, revue et augmentée Fr. 1. 35

Soeben erschien neu und sind durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch J. Huber zu beziehen, bei den meisten vorrätzig:

Neuester Schul-Atlas

über alle Theile der Erde

zum Gebrauch für den Unterricht in Volks-, Bürger und höheren Schulen
44 Karten in Farbendruck

bearbeitet und herausgegeben

von **Wilhelm Issleib**

Verfasser des „Volks-Atlas“, des „Atlas populaire“, des „Spezial-Atlas von Oesterreich“, der „Volks-Geographie“ der kleinen „Schul-Geographie“ etc. etc.

Preis brosch. Fr. 2. 70 Cts.

Inhalt: 1. Weltkarte in Merkators Projektion. 2. Himmelskarte. 3. Uebersichtskarte der Meeresströmungen und des Weltverkehrs. 4. Westliche Erdhälfte. 5. Westliche Erdhälfte. 6. Europa, Fluß- und Gebirgskarte. 7. Europa, Politische Karte. 8. Deutschland, Fluß- und Gebirgskarte. 9. Deutschland, Politische Karte. 10. Nordwestliches Deutschland, Fluß- und Gebirgskarte. 11. Nordwestliches Deutschland, Politische Karte. 12. Nordöstl. Deutschland, Fluß- und Gebirgskarte. 13. Nordöstliches Deutschland, Politische Karte. 14. Südwestl. Deutschland, Fluß- und Gebirgskarte. 15. Südwestl. Deutschland, Politische Karte. 16. Königreich Preußen. 17. Das Alpengebiet. 18. Oesterreich, Fluß- und Gebirgskarte. 19. Oesterreich, Politische Karte. 20. Die Schweiz, Fluß- und Gebirgskarte. 21. Die Schweiz, Politische Karte. 22. Frankreich, Fluß- und Gebirgskarte. 23. Frankreich, Politische Karte. 24. Italien, Fluß- und Gebirgskarte. 25. Italien, Politische Karte. 26. Spanien und Portugal, Fluß- und Gebirgskarte. 27. Spanien und Portugal, Politische Karte. 28. Belgien und Holland. 29. Großbritannien und Irland. 30. Das Dänische Reich. 31. Schweden und Norwegen. 32. Rußland. 33. Die Europäische Türkei und Griechenland. 34. Asien, Fluß- und Gebirgskarte. 35. Asien, Politische Karte. 36. Vorder-Asien und die Nil-Länder. 37. Palästina. 38. Die ostindischen Inseln. 39. Afrika. 40. Nordamerika. 41. Vereinigte Staaten von Nordamerika. 42. Südamerika, Fluß- und Gebirgskarte. 43. Südamerika, Politische Karte. 44. Australien und Polynesien.

Atlas zur biblischen Geschichte

für den Gebrauch in Gymnasien, Bürger- und Realschulen.

8 Karten in Farbendruck.

Bearbeitet und herausgegeben

von **Wilh. Issleib und Ch. König.**

Preis 70 Cts.

Inhalt: 1. Kanaan zur Zeit der Patriarchen. 2. Palästina nach der Eintheilung in zwölf Stammländer und dem spätern Zerfall in zwei Reiche. 3. Palästina von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus. 4. Die Sinai-Halbinsel mit dem Zuge der Israeliten durch die Wüste. 5. Uebersichtskarte der Reisen Jesu durch Palästina. 6. Pauli Missionsreisen. 7. Jerusalem von der Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus. 8. Jerusalem in seinem gegenwärtigen Zustande.

Von der Gebiegenheit und Brauchbarkeit dieser beiden Atlanten wolle man sich durch Einsichtnahme bei der zunächst gelegenen Buchhandlung überzeugen.

Gera, Mitte August 1872.

Issleib u. Rietzschel.

Avis.

Ein Lehrer, welcher die Mathematik, die Naturwissenschaften und Handelsfächer seit mehreren Jahren mit Erfolg gelehrt und die neuern Sprachen versteht, wünscht entsprechende Anstellung. Gute Zeugnisse liegen vor.

Offerten sub. C. H. an die Expedition dieses Blattes.

Vorläufige Anzeige.

Die günstige Aufnahme, welche der „Deutsche Lehrerkalender“ auch beim schweizerischen Lehrerstande gefunden, obschon derselbe speziell die deutschen Einrichtungen berücksichtigt, hat uns bewiesen, daß derselbe einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt. Wir haben uns daher entschlossen, für das Jahr 1873 einen

Schweizer. Lehrerkalender

herauszugeben und es ist uns gelungen, für die Bearbeitung desselben die Herren Seminarlehrer Vargiadèr in St. Gallen, und Fr. Graberg in Zürich zu gewinnen.

Der „Schweizerische Lehrerkalender“ soll in der ersten Hälfte des Monats Oktober in praktischem Taschenformat und hübschem Einbände von gepreßter Leinwand erscheinen. Den Inhalt bilden:

- 1) Ein Kalendarium auf den Meridian von Zürich berechnet.
- 2) Ein Tagebuch mit historischen Daten, entsprechendem Raum für Notizen und Kolonnen für Geldnotirungen.
- 3) Verschiedene Stundenpläne.
- 4) Tabellen zu Schülerverzeichnissen.
- 5) 40 Seiten zu Notizen, theilweise mit Lineatur.
- 6) Aussätze über praktische Schulfragen, als: über Herstellung zweckmäßiger Schulbänke, mit Abbildungen; über Beheizung von Schullokaltäten; über Lüftung von Schulzimmern; über die sanitarischen Anforderungen an Schullokale überhaupt etc.
- 7) Uebersicht der bemerkenswertheften Erscheinungen der pädagogischen Literatur in den letzten Jahren.
- 8) Verschiedene statistische, technische, mathematische u. a. Hülfsstabellen.

Der Preis des Lehrerkalenders ist vorläufig auf Fr. 1. 60 Cts. festgesetzt und wird sich keinesfalls höher stellen.

Indem wir den Herren Lehrern von unserm Unternehmen hiemit vorläufig Kenntniß geben, empfehlen wir dasselbe gef. Beachtung und wohlwollender Aufnahme.

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

Verlag der Schweizer. Lehrer-Zeitung.